

Beleuchtender Bericht

zur

Gemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr

im Singsaal Schulanlage Weiher, Höri

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind freundlich eingeladen am

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr

im Singsaal der Schulanlage Weiher, Höri, folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss; Genehmigung
2. Änderung Parkierungs- und Parkkartenreglement / Berechtigung zum Bezug von Parkkarten für Firmenfahrzeuge; Genehmigung
3. Änderung Parkierungs- und Parkkartenreglement / Nutzung Parkplatz Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit Monats- und Jahresparkkarte Höri; Genehmigung
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

II. Primarschulgemeinde

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss; Genehmigung
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten liegen ab Mittwoch, 13. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung Höri zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.hoeri.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos elektronisch oder in Papierform gestellt. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindevorstand schriftlich einzureichen.

Höri, 2. November 2019

Gemeinderat
Primarschulpflege

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Primarschulpflege einen Apéro.
--

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

a) Aufwand	Fr.	13'324'100.00
Ertrag	Fr.	<u>13'428'900.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	104'800.00
b) Bildung einer finanzpolitischen Reserve von	Fr.	<u>90'000.00</u>
Effektiver Ertragsüberschuss	Fr.	14'800.00
c) Der interne Zinssatz wird auf 0.5% festgelegt.		

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'025'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>324'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	1'701'000.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	43'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>2'700'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	-2'657'000.00

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Aufwand von CHF 13,32 Mio. (Vorjahr CHF 12,70 Mio.), ohne Einlage in die finanzpolitische Reserve, und einen Ertrag von CHF 13,42 Mio. (Vorjahr CHF 13,00 Mio.) aus.

Damit steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,62 Mio. Die Aufwandsteigerung ist mit höheren Ausgaben im Bereich der Verwaltung, der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gesundheit (Pflege/Spitex) zu begründen.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,42 Mio. Die Ertragssteigerung ist grösstenteils auf Bussenerträge, den Finanz- und Lastenausgleich sowie den höheren Grundstückgewinnsteuerertrag zurückzuführen.

Im Budget 2020 rechnet die Gemeinde mit einem Zuschuss von CHF 5,48 Mio. (Vorjahr CHF 5.25 Mio.). Davon verteilt die Politische Gemeinde CHF 2,34 Mio. an die Primarschulgemeinde Höri und CHF 0,84 Mio. an die Oberstufenschulgemeinde Bülach (Vorjahr CHF 3.04 Mio. für beide Güter).

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 1,70 Mio. vorgesehen. Die grösste Position ist die Sanierung/Neugestaltung der Bücklerstrasse mit Ersatz der Wasserleitungen sowie dem Teilersatz und der Sanierung des Abwasserkanals von CHF 1,27 Mio.

Beim Finanzvermögen steht der Vollzug des Kaufvertrags Grundstück Feldwiesstrasse / Püntenweg mit CHF 2.7 Mio. an. Zudem ist der Kauf eines kleineren Grundstückes für CHF 0.04 Mio. geplant.

Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt auf Grund des ausgeglichenen Budgets der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 einen gleichbleibenden Steuerfuss von 49%. Der Gesamtsteuerfuss bleibt unverändert bei 117%.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden dank HRM2 ein Instrument, um Schwankungen der Jahresergebnisse zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.

Die Gemeinde Höri kann auf Grund des angestrebten Ertragsüberschusses im Budget 2020 von diesem Instrument profitieren. Eine Einlage von CHF 0.09 Mio. (Vorjahr CHF 0.25 Mio.) würde den Ertragsüberschuss auf CHF 0.01 Mio. glätten. Die Einlage ist als ausserordentlicher Aufwand ausgestaltet und wird in einem separaten Eigenkapitalkonto ausgewiesen.

Eine Entnahme aus dieser gebildeten Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultieren zukünftig beim Jahresabschluss Aufwandüberschüsse, so kann der Gemeindeversammlung eine Entnahme aus dieser Reserve zur Resultatglättung beantragt werden. Der Betrag darf nicht höher sein als der Bestand der Reserve und nur zur Deckung des Aufwandüberschusses verwendet werden.

Referentin:

Anita Utzinger, Finanzvorsteherin

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		13'414'100.00	12'979'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		10'989'100.00	10'545'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'425'000.00	-2'433'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %			
Steuerfuss			
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	Budget 2020	Budget 2019	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'980'000.00	5'000'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	49%	49%	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr			
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'439'800.00	2'450'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		2'439'800.00	2'450'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		14'800.00	16'200.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	14'800.00	14'800.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	229'100.00	0.00	229'100.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-76'100.00	0.00	-76'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	388'800.00	297'600.00	91'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	90'000.00	90'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	646'600.00	402'400.00	244'200.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'701'000.00	922'000.00	779'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-1'054'400.00	-519'600.00	-534'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	38%	44%	31%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	121'900.00	107'200.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	-76'100.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	47'700.00	39'800.00	3'700.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	169'600.00	147'000.00	-72'400.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	203'000.00	576'000.00	0.00
	Veränderung der Nettoverschuldung	-33'400.00	-429'000.00	-72'400.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	84%	26%	Keine Berechnung

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Regelung der Gemeinde Hörn (Gemäss GR-Beschluss Nr. 2018-248 vom 23.10.2018)

Frist:	8 Jahre									
	Periode und Gegenstand									
	7 vergangene Rechnungsjahre plus das aktuelle Rechnungsjahr									
Jahresrechnung:										
Budget:	3 abgeschlossene Rechnungsjahre, Budgetjahr plus 4 Planjahre									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget		
Gegenstand										
Ergebnis	-460	-628	293	-153	16	15	-218	-337	Summe	-1472

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	22'463'693.90
./. Fremdkapital per 31.12.2018	17'823'401.51
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018	4'640'292.39

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	4'640'292.39
--	--------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	0.00
--	------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.00	90'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote											Richtwerte
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.											> 25 % genügend < 25 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
34%	34%	35%	28%	23%					Ø	31%	
Zinsbelastungsquote											Richtwerte
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.											< 5 % genügend > 5 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
2.70%	3.60%	3.10%	4.80%	6.40%					Ø	4.10%	
Investitionsanteil											Richtwerte
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.											> 10 % genügend < 10 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
5.80%	19.20%	9.90%	28.30%	23.60%					Ø	17.30%	

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Betrag		Betrag		Betrag	
30	Betrieblicher Aufwand	12'886'000.00		12'375'900.00			
31	Personalaufwand	1'779'500.00		1'720'000.00			
33	Sach- und übriger Aufwand	1'725'800.00		1'493'200.00			
35	Abschreibungen	322'000.00		328'300.00			
36	Einlagen	229'100.00		132'200.00			
37	Transferaufwand	8'779'600.00		8'702'200.00			
	Durchlaufende Beiträge	50'000.00					
40	Betrieblicher Ertrag	12'893'100.00		12'508'800.00			
41	Fiskalertrag	3'659'300.00		3'642'300.00			
42	Regalien und Konzessionen	1'000.00		3'000.00			
43	Entgelte	1'390'000.00		1'384'700.00			
45	Verschiedene Erträge	9'300.00		14'400.00			
46	Entnahmen Fonds	76'100.00		43'500.00			
47	Transferertrag	7'707'400.00		7'420'900.00			
	Durchlaufende Beiträge	50'000.00					
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'100.00		132'900.00			
34	Finanzaufwand	51'300.00		117'900.00			
44	Finanzertrag	149'000.00		251'200.00			
	Ergebnis aus Finanzierung	97'700.00		133'300.00			
	Operatives Ergebnis	104'800.00		266'200.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand	90'000.00		250'000.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis	-90'000.00		-250'000.00			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'800.00		16'200.00			
39	Interne Verrechnungen	386'800.00		235'500.00			
49	Interne Verrechnungen	-386'800.00		-235'500.00			

Investitionsrechnung
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Aufwand						
5	Investitionsausgaben	2'025'000.00		2'563'000.00			
50	Sachanlagen	1'954'000.00		1'940'000.00			
52	Immaterielle Anlagen	71'000.00		300'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge			28'000.00			
59	Übertrag an Bilanz			295'000.00			
6	Investitionseinnahmen		324'000.00		2'563'000.00		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		324'000.00		295'000.00		
69	Übertrag an Bilanz				2'268'000.00		
	Nettoinvestition	2'025'000.00	324'000.00	2'563'000.00	2'563'000.00		
		2'025'000.00	1'701'000.00	2'563'000.00	2'563'000.00		

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

Artengliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Aufwand						
7 Ausgaben für Sachanlagen des Finanzvermögens						
70 Investitionen in Sachanlagen	43'000.00		3'745'000.00			
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	43'000.00		105'000.00			
79 Übertrag an Bilanz			3'640'000.00			
8 Einnahmen für Sachanlagen des Finanzvermögens						
80 Verkauf von Sachanlagen		2'700'000.00		3'745'000.00		
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen		2'700'000.00		3'640'000.00		
89 Übertrag an Bilanz				105'000.00		
Nettoinvestition						
	43'000.00	2'700'000.00	3'745'000.00	3'745'000.00		
	2'657'000.00					
	2'700'000.00	2'700'000.00	3'745'000.00	3'745'000.00		

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 210 vom 24.09.2019 0.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Allgemeine Verwaltung

0

Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wurde eingeführt und hat verschiedene Kontoverschiebungen zur Folge.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0110.3000.00	21'500.00	31'000.00	-9'500.00	Vier statt sechs Abstimmungstermine
0110.3102.00	5'200.00	14'800.00	-9'600.00	Vier statt sechs Abstimmungstermine
0120.3130.00	0.00	22'300.00	-22'300.00	Budgetierung auf anderen Konten gemäss Kostenart HRM II
0120.3130.02	21'100.00	0.00	21'100.00	Budgetierung bisher im Konto 3130.00, falsche Kostenart nach HRM II
0120.3130.03	28'100.00	0.00	28'100.00	Bisher im Konto 3132.00 budgetiert, falsche Kostenart nach HRM II
0120.3132.00	5'000.00	21'100.00	-16'100.00	Bisher im Konto 3132.00 budgetiert, falsche Kostenart nach HRM II
0120.3010.00	234'800.00	225'400.00	9'400.00	Personalwechsel
0210.3030.00	4'800.00	18'000.00	-13'200.00	Reduktion Unterstützung Einschätzungsverfahren Steuern
0210.3052.00	28'500.00	19'300.00	9'200.00	War 2019 nicht korrekt berechnet
0210.3090.00	1'500.00	8'400.00	-6'900.00	Weniger Weiterbildungen geplant
0210.3130.00	7'500.00	87'500.00	-80'000.00	Ext. Unterstützung und Betriebskosten neu im Konto 0210.3130.09 sowie 0210.3130.04
0210.3130.04	15'000.00	0.00	15'000.00	Betriebskosten, bisher im Konto 0210.3130.00
0210.3130.09	35'000.00	0.00	35'000.00	Ext. Unterstützung bisher im Konto 0210.3130.00
0210.3612.00	31'000.00	0.00	31'000.00	DL-Zentrum Grundsteuern Winterthur neu / Scanning Steuerdossiers bisher im Konto 0210.3611.00
0210.3910.00	67'000.00	0.00	67'000.00	Neu interne Verrechnung Informatik, da Gesamtübersicht der Kosten im Konto 0220.3158.00 budgetiert
0210.4611.00	105'000.00	95'000.00	10'000.00	Bezugsentschädigungen des Kantons für das Steueramt etwas höher
0210.4612.00	161'000.00	171'000.00	-10'000.00	Bezugsentschädigungen Steuern sowie Anteile für die Buchführung PS und ZV Feuerwehr
0220.3010.00	471'800.00	451'400.00	20'400.00	Gemäss Lohnbudget, Änderung der Kostenverteilung (EWK/Verwaltung allgemein)
0220.3053.00	7'100.00	1'800.00	5'300.00	Gemäss Lohnbudget, Änderung der Kostenverteilung (EWK/Verwaltung allgemein)
0220.3090.00	5'600.00	0.00	5'600.00	Weiterbildungen, bisher im Konto 0220.3099.00 budgetiert
0220.3100.00	1'500.00	7'000.00	-5'500.00	Toner und Kopierpapier neu im Konto 0220.3101.01
0220.3101.00	5'700.00	0.00	5'700.00	Toner und Kopierpapier bisher im Konto 0220.3101.00

0220.3118.00	5'200.00	0.00	5'200.00	i-Web und Verlinkung GeoWEB, Neuanschaffungen
0220.3130.00	30'700.00	41'100.00	-10'400.00	Springer Bau / Archiv aktualisieren neu im Konto 0220.3130.09
0220.3130.09	84'800.00	0.00	84'800.00	Springerkosten Bau im 2019 noch nicht budgetiert / Archiv jährl. Aktualisieren bisher im Konto 0220.3130.00
0220.3132.00	173'000.00	48'000.00	125'000.00	Allg. Leistungen Gujer Ingenieurbüro
0220.3151.00	4'500.00	11'600.00	-7'100.00	IT-Support wird neu im Konto 0220.3158.00 budgetiert
0220.3158.00	161'900.00	106'000.00	55'900.00	Zwecks Überschaubarkeit sämtliche Informatikkosten neu in diesem Konto
0220.4210.00	80'000.00	70'000.00	10'000.00	Aufgrund Erfahrungswerten erhöht
0220.4910.00	166'900.00	26'000.00	140'900.00	Anpassung interne Umlagen Informatik Dienstleistungen & Personalaufwand Verwaltung
0290.3120.00	40'400.00	24'500.00	15'900.00	Nebenkosten aller Verwaltungsliegenschaften zusammengefasst
0290.3130.00	1'500.00	19'500.00	-18'000.00	Wegfall Studienauftrag MZG
0290.3130.09	12'300.00	0	12'300.00	Liegenschaftsverwaltung VV neu durch Dritte
0290.3910.00	18'000.00	12'000.00	6'000.00	Erhöhung der Stunden aufgrund Erfahrungswerten
0290.4260.00	16'300.00	10'800.00	5'500.00	Korrekte Nebenkosten

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Kostenstelle für Entschädigungen an die Kantonspolizei, Stadtpolizei Bülach, Friedensrichter, Einwohnerkontrolle, Regionales Zivilstandsamt Bülach, Regionales Betreibungsamt Bülach, Feuerwehrzweckverband Hori-Hochfelden etc.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
1110.3130.00	0.00	18'000.00	18'000.00	Forrer AG, Kontrolle ruhender Verkehr neu im Konto 0110.3130.05 budgetiert
1110.3130.05	54'800.00	0.00	54'800.00	Forrer AG, Kontrolle ruhender Verkehr, bisher im Konto 3130.00 budgetiert
1110.3611.00	23'000.00	9'500.00	13'500.00	Kostenerhöhung KAPO-Dienstleistungen
1110.3612.00	50'000.00	41'400.00	8'600.00	Anpassung Dienstleistungsvertrag Stapo Bülach & Miete Geschwindigkeitsmessanlagen
1110.3900.00	0.00	12'000.00	-12'000.00	Keine internen Verrechnungen von Waren
1110.3910.00	8'000.00	0.00	8'000.00	Personallagen Parkierungsbewirtschaftung
1110.4210.00	500.00	35'000.00	-34'500.00	Gebührenertrag Parkierung neu im Konto 6150.4472.01, korrekte Kostenart nach HRM II
1110.4270.00	86'000.00	26'300.00	59'700.00	Höherer Bussenertrag aufgrund Neuinstallation von Messstandorten
1400.3010.00	87'500.00	68'600.00	18'900.00	Höhere Lohnkosten
1400.3130.02	16'000.00	0.00	16'000.00	Bisher im Konto 1400.3132.00 budgetiert, falsche Kostenart nach HRM II
1400.3132.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	Neu im Konto 1400.3130.02 budgetiert, korrekte Kostenart nach HRM II
1400.3601.01	28'300.00	0.00	28'300.00	Bisher im Konto 1400.3611.00 budgetiert, falsche Kostenart nach HRM II
1400.3611.00	0.00	16'000.00	-16'000.00	Neu im Konto 1400.3601.01 budgetiert, korrekte Kostenart nach HRM II
1400.3612.00	219'000.00	250'700.00	-31'700.00	Tiefere Fallzahlen Berufsbeistandschaften & KESB
1400.3910.00	24'000.00	0.00	24'000.00	Interne Umlage Informatik Dienstleistungen
1400.4210.00	55'100.00	46'900.00	8'200.00	Mehrertrag Einbürgerungen
1400.4612.00	6'700.00	0.00	6'700.00	Entschädigung FW Sekretariat bisher im Konto 1500.4612.00
1500.3660.20	5'400.00	13'900.00	-8'500.00	Reduktion der Abschreibungen aufgrund Restatement
1610.3144.00	1'000.00	6'000.00	-5'000.00	Tieferer vorhersehbarer Unterhalt

2

Bildung

Kurz und bündig

Dieser Bereich wird in Hbri vorallem von der eigenständigen Primarschule verwendet. Bei der politischen Gemeinde ist in der beruflichen Grundbildung das Lehrfngswesen abgebildet. Keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

Kostenstelle für Kultur, Mitteilungsblatt, Sport und Freizeit. Gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
3120.3130.09	35'000.00	0.00	35'000.00	Denkmalschutzgutachten / Inventar schutzwürdige Bauten, bisher im Konto 7900 (Raumplanung)
3320.3102.00	16'000.00	22'500.00	-6'500.00	Reduktion Mibla-Auflage
3320.4390.00	9'300.00	14'400.00	-5'100.00	Weniger Inserateeinnahmen
3410.3910.00	0.00	31'000.00	-31'000.00	Neu im Konto 3420.3910.00 budgetiert
3420.3144.00	18'000.00	9'900.00	8'100.00	Ersatz von zwei Familiengartenhäuschen
3420.3910.00	41'000.00	0.00	41'000.00	Personalaufwand Werke/Verwaltung bisher im Konto 3410.3910.00 budgetiert

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Kostenstelle für Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Ambulanz Spital Bülach etc. In der Gesamtbetrachtung ist von einer leichten Aufwandsteigerung auszugehen.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
4120.3144.00	29'400.00	0.00	29'400.00	Anteil Ersatz Bettenaufzug & Bodenbeläge AH Eichi
4125.3632.40	150'000.00	172'000.00	-22'000.00	Reduktion Pflegefinanzierung an Altersheim gemäss aktueller Hochrechnung
4125.3634.40	300'000.00	350'000.00	-50'000.00	Reduktion Pflegefinanzierung an diverse Institutionen gemäss aktueller Hochrechnung
4215.3632.50	225'000.00	101'000.00	124'000.00	Zunahme Spitexleistungen
4215.3634.56	40'000.00	70'500.00	-30'500.00	Private Spitex, Tendenz abnehmend
4900.3130.00	0.00	6'800.00	-6'800.00	Bisher Ärztelefon budgetiert, neu im Konto 4900.3636.00
4900.3636.00	7'000.00	700.00	6'300.00	Neu Ärztelefon hier budgetiert, bisher im Konto 4900.3130.00

Soziale Sicherheit Kurz und bündig

Kostenstelle für Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen etc. Im Bereich wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen tiefere Fallzahlen jedoch liegen im Bereich der Zusatzleistungen die Fallzahlen höher als im Vorjahr. Insgesamt ist mit einem gleich bleibenden Aufwand zu rechnen.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5120.3637.10	185'000.00	226'000.00	-41'000.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5120.4260.00	0.00	62'000.00	-62'000.00	Neu im Konto 5120.4637.10 budgetiert
5120.4630.00	71'600.00	90'200.00	-18'600.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5120.4631.00	58'600.00	73'800.00	-15'200.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5120.4637.10	54'800.00	0.00	54'800.00	Bisher im Konto 5120.4260.00 budgetiert
5220.3637.20	1'030'000.00	972'300.00	57'700.00	Anpassung an aktuelle (höhere) Fallzahlen
5220.3637.22	55'400.00	50'300.00	5'100.00	Anpassung an aktuelle (höhere) Fallzahlen
5220.4631.00	475'000.00	436'200.00	38'800.00	Anpassung an aktuelle (höhere) Fallzahlen
5220.4637.20	6'000.00	31'000.00	-25'000.00	Budgetbetrag zu tief, Tippfehler
5230.3636.00	21'000.00	0.00	21'000.00	Bisher im Konto 5240.3636.00 budgetiert
5320.3637.21	641'000.00	703'400.00	-62'400.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5320.3637.23	19'700.00	36'000.00	-16'300.00	Hochrechnung gemäss aktueller Fallzahlen
5320.4631.00	288'900.00	323'100.00	-34'200.00	Hochrechnung gemäss aktueller Fallzahlen
5350.3636.00	500.00	16'400.00	-15'900.00	Seniorenausflug alle zwei Jahre/Wegfall Überarbeitung Pflegekonzept
5430.4637.00	8'600.00	1'000.00	7'600.00	Hochrechnung 2019 Rückerstattungen Alimentenbevorschussung
5450.3632.00	9'200.00	0.00	9'200.00	Bisher im Konto 1400.3612.00 budgetiert
5710.3637.24	90'500.00	85'000.00	5'500.00	Anpassung an aktuelle (höhere) Fallzahlen
5720.3637.30	500'600.00	670'000.00	-169'400.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5720.3637.34	544'100.00	418'000.00	126'100.00	Anpassung an aktuelle (höhere) Fallzahlen
5720.3637.35	286'000.00	316'000.00	-30'000.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Fallzahlen
5720.4631.00	31'800.00	37'600.00	-5'800.00	Anpassung an aktuelle Fallzahlen
5720.4631.35	286'000.00	316'000.00	-30'000.00	Anpassung an aktuelle Fallzahlen
5720.4637.34	57'500.00	50'000.00	7'500.00	Anpassung an aktuelle Fallzahlen
5730.3637.00	50'500.00	70'000.00	-19'500.00	Anpassung an aktuelle (tiefere) Anzahl Asylsuchende
5730.4260.00	5'500.00	0.00	5'500.00	Rückerstattungen der Asylsuchende bisher nicht budgetiert
5730.4631.00	85'500.00	106'000.00	-20'500.00	Tiefere Anzahl der Fälle, somit kleinere Beiträge vom Kanton
5790.3099.00	0.00	7'200.00	-7'200.00	Keine Weiterbildungen geplant
5790.3130.00	0.00	44'500.00	-44'500.00	Neu in den Konten 5790.3130.09 & 3132.00 budgetiert
5790.3130.09	25'300.00	0.00	25'300.00	Bisher im Konto 5790.3130.00 budgetiert
5790.3132.00	20'000.00	0.00	20'000.00	Bisher im Konto 5790.3130.00 budgetiert
5790.3613.00	44'500.00	0.00	44'500.00	Wurde im Budget 2019 nicht budgetiert

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung Kurz und bündig

Kostenstelle für Gemeindestrassen, öffentliche Verkehrsinfrastruktur.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
6150.3101.00	12'000.00	0.00	12'000.00	Bisher im Konto 6150.3431.10 budgetiert
6150.3111.00	7'500.00	25'500.00	-18'000.00	Keine Anschaffung von grösseren Geräten geplant
6150.3120.00	25'000.00	32'000.00	-7'000.00	Erneuerung & Reparaturen Strassenbeleuchtung fallen weg
6150.3130.00	1'200.00	11'000.00	-9'800.00	Winterdienst neu im Konto 6150.3130.09 budgetiert
6150.3130.09	13'800.00	0.00	13'800.00	Winterdienst bisher im Konto 6150.3130.00
6150.3141.00	77'000.00	23'500.00	53'500.00	Mehr Strassenunterhalt geplant
6150.3300.10	101'800.00	115'000.00	-13'200.00	Reduktion Abschreibung aufgrund Restatement
6150.3431.10	0.00	12'000.00	-12'000.00	Neu im Konto 6150.3101.00 budgetiert
6150.4472.01	21'300.00	0.00	21'300.00	Gebührenertrag Parkierung bisher im Konto 1110.4210.00 budgetiert
6150.4910.00	78'000.00	62'300.00	15'700.00	Umlagen Personalstunden Werke auf Basis JRG 2018
6220.3634.00	90'200.00	97'300.00	-7'100.00	Tiefere Beiträge an Bahninfrastrukturfonds

7

Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig

Kostenstelle u.a für die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfall. Weitere Bereiche sind Friedhof und Bestattung, Raumordnung sowie Umweltschutz.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
7100.3144.00	7'500.00	2'300.00	5'200.00	Sanierung Bertschbrunnen geplant
7101.3111.00	12'000.00	19'000.00	-7'000.00	Keine Materialanschaffung für TWN-Konzept
7101.3130.00	600.00	23'000.00	-22'400.00	Neu Aufteilung in Konten 7101.3130.08 & 3130.09
7101.3130.08	15'000.00	0.00	15'000.00	Bisher im Konto 7101.3130.00 budgetiert
7101.3130.09	8'000.00	0.00	8'000.00	Bisher im Konto 7101.3132.00 budgetiert
7101.3132.00	2'000.00	17'500.00	-15'500.00	Nur noch Beratung Gujer Ingenieur budgetiert; Gosswiler neu im Konto 0220.3132.00
7101.3143.00	8'000.00	47'000.00	-39'000.00	Weniger Unterhaltsarbeiten Tiefbauten
7101.3143.01	7'000.00	0.00	7'000.00	Neue Aufteilung Gemeinde / Verbund
7101.3151.00	2'000.00	25'000.00	-23'000.00	Wartungsvertrag auf Verbund budgetiert
7101.3151.01	14'500.00	0.00	14'500.00	Wartungsvertrag bisher auf Gemeinde budgetiert
7101.3300.20	0.00	19'100.00	-19'100.00	War 2019 falsch budgetiert, neu im Konto 7101.3300.30
7101.3300.30	27'000.00	0.00	27'000.00	Bisher im Konto 7101.3300.20 budgetiert
7101.3510.00	121'900.00	90'200.00	31'700.00	Ergebnis Spezialfinanzierung; höhere Einlage aufgrund des tieferen Aufwandes
7101.3320.90	22'200.00	0.00	22'200.00	Abschreibung aufgrund Restatement
7101.3900.00	7'000.00	0.00	7'000.00	Pauschalverrechnung Personal- und Sachaufwand
7101.3910.00	20'000.00	500.00	19'500.00	Interner Personalaufwand aufgrund Zahlen 2018
7101.4240.00	365'000.00	372'000.00	-7'000.00	Neu im Konto 7101.4631.00 budgetiert
7101.4260.00	0.00	10'000.00	-10'000.00	Neu im Konto 7101.4631.00 budgetiert

7101.4631.00	26'000.00	0.00	26'000.00	Bisher im Konto 7101.4240.00 und 4260.00 budgetiert
7201.3130.09	13'000.00	0.00	13'000.00	Bisher im Konto 7201.3130.00 budgetiert
7201.3132.00	0.00	12'000.00	-12'000.00	Leitungskataster neu im Konto 0220.3132.00 budgetiert
7201.3143.00	20'000.00	0.00	20'000.00	Bisher im Konto 7201.3144.00 budgetiert
7201.3144.00	2'000.00	70'000.00	-68'000.00	Weniger Unterhaltsarbeiten Hochbauten
7201.3300.30	38'500.00	20'600.00	17'900.00	Abschreibung aufgrund Restatement
7201.3612.00	200'000.00	208'000.00	-8'000.00	Tiefere Beiträge an ARA Bülach
7201.3510.00	107'200.00	42'000.00	65'200.00	Ergebnis Spezialfinanzierung; höhere Einlage aufgrund des tieferen Aufwandes
7201.3660.20	1'300.00	35'400.00	-34'100.00	Abschreibung aufgrund Restatement
7201.3900.00	7'000.00	0.00	7'000.00	Pauschalverrechnung Personal- und Sachaufwand
7201.3910.00	14'000.00	4'300.00	9'700.00	Interner Personalaufwand aufgrund Zahlen 2018
7201.4240.00	405'000.00	385'000.00	20'000.00	Erhöhung aufgrund Erfahrungswert
7300.3130.01	8'400.00	0.00	8'400.00	Bisher im Konto 7300.3130.00 budgetiert
7301.3010.00	17'300.00	12'100.00	5'200.00	2019 versehentlich zu tief budgetiert
7301.3118.00	0.00	15'000.00	-15'000.00	Keine Anschaffungen geplant
7301.3130.00	500.00	266'900.00	-266'400.00	Grundgebühren Abfall neu im Konto 7301.3130.01 budgetiert
7301.3130.01	275'100.00	0.00	275'100.00	Bisher im Konto 7301.3130.00 budgetiert
7301.3300.30	3'700.00	10'400.00	-6'700.00	Abschreibung aufgrund Restatement
7301.3910.00	50'000.00	19'000.00	31'000.00	Interner Personalaufwand aufgrund Zahlen 2018
7301.4240.00	222'500.00	270'300.00	-47'800.00	Schmid Transport neu im Konto 7301.4260.00
7301.4260.00	69'800.00	23'200.00	46'600.00	Schmid Transport bisher im Konto 7301.4240.00
7301.4510.00	76'100.00	43'500.00	32'600.00	Ergebnis Spezialfinanzierung; höhere Entnahme aufgrund des höheren Aufwandes
7710.3612.00	68'100.00	57'000.00	11'100.00	Höherer Beitrag an Friedhofzweckverband & Bestattungswesen Bülach bisher im Konto 1408.3612.00
7790.3910.00	0.00	6'000.00	-6'000.00	Umlage Personalstunden Werke fallen weg
7900.3102.00	500.00	36'500.00	-36'000.00	Umsetzung Themen aus räumlichem Entwicklungs- sowie Gesamtverkehrskonzept fallen weg
7900.3910.00	0.00	6'000.00	-6'000.00	Wegfall interne Verrechnungen
7909.3320.90	0.00	6'900.00	-6'900.00	Wegfall Abschreibungen

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Kostenstelle für Forst, Jagd und Fischerei sowie Erträge aus Banken und Versicherungen. Höherer Ertrag da eine zusätzliche Jubiläumsdividende der ZKB ausgeschüttet wird.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
8200.4250.00	19'400.00	10'000.00	9'400.00
8205.3144.00	2'000.00	11'000.00	-9'000.00
8600.4604.00	280'000.00	210'000.00	70'000.00

Mehrertrag Holzverkauf
Projektierungskosten Waldhütte fallen weg
zusätzliche ZKB Jubiläumsdividende

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Die rege Bautätigkeit in Hörn führt dazu, dass mit einem Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden kann.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100.4000.00	1'892'400.00	1'900'000.00	-7'600.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4000.10	29'000.00	70'000.00	-41'000.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4000.40	109'000.00	130'000.00	-21'000.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4000.50	-88'500.00	-50'000.00	-38'500.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4001.10	27'000.00	0.00	27'000.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4010.00	360'000.00	0.00	360'000.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9100.4011.00	30'000.00	0.00	30'000.00	Aufgrund detaillierter Steuerberechnung (Durchschnittswerte)
9101.4022.00	850'000.00	750'000.00	100'000.00	Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer aufgrund reger Bautätigkeit
9300.3632.00	3'183'800.00	3'047'000.00	136'800.00	Erhöhung Anteil Zuschuss Oberstufen- & Primarschulgemeinde da Gesamtzuschuss höher
9300.4621.50	5'478'000.00	5'250'000.00	228'000.00	Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Steuerkraft ist mit einem höheren Zuschuss zu rechnen
9610.3401.00	29'200.00	35'000.00	-5'800.00	Tieferer Zinsaufwand
9610.4400.00	0.00	5'000.00	-5'000.00	Keine Zinsen auf flüssigen Mitteln
9610.4401.00	10'700.00	18'000.00	-7'300.00	Zins bei 0.5% für die Güter
9610.4940.00	20'400.00	35'600.00	-15'200.00	Tiefere Zinseinnahmen
9630.3431.30	1'000.00	8'100.00	-7'100.00	Weniger Unterhaltsarbeiten geplant
9630.3439.10	2'000.00	30'000.00	-28'000.00	Aufgrund Verkaufsabsicht NK Mehrzweckgebäude nicht mehr budgetiert
9630.3910.00	0.00	10'000.00	-10'000.00	Keine internen Verrechnungen mehr nötig
9630.3940.00	17'300.00	31'100.00	-13'800.00	Interne Verrechnung Zinsaufwand
9630.4430.00	35'700.00	123'800.00	-88'100.00	Aufgrund Verkaufsabsicht Mietzinsen Mehrzweckgebäude nicht mehr budgetiert
9630.4439.00	0.00	25'900.00	-25'900.00	Aufgrund Verkaufsabsicht NK Mehrzweckgebäude nicht mehr budgetiert

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'000.00					
02	Allgemeine Dienste	70'000.00					
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	70'000.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	70'000.00					
5040.00	Hochbauten	70'000.00					
INV00205	Gesamtanierung Gemeindehaus	20'000.00					
INV00206 *	Erneuerung Mehrzwecksaal	10'000.00					
INV00207	Sanierung Heizungsanlage Mehrzweckgebäude	40'000.00					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			27'000.00			
16	Verteidigung			27'000.00			
161	Militärische Verteidigung			27'000.00			
1610	Militärische Verteidigung			27'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände			27'000.00			
INV00041	Sanierung Wasserleitung Bücklerstrasse Projekt (inaktiv)			27'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	770'000.00		1'070'000.00			
61	Strassenverkehr	770'000.00		1'070'000.00			
615	Gemeindestrassen	770'000.00		1'070'000.00			
6150	Gemeindestrassen	770'000.00		1'070'000.00			
5010.00	Strassen/Verkehrswege	770'000.00		910'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00042	Sanierung Bücklerstrasse	660'000.00		850'000.00			
INV00043	Bücklerstrasse, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Leerrohranlage	110'000.00		60'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen			160'000.00			
INV00044	Hochfelder- und Schulhausstrasse (Gesamtprojekt), Planung und Submission			110'000.00			
INV00045	Parkierungskonzept, Umsetzung			50'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung	1'185'000.00	324'000.00	1'171'000.00	295'000.00		
710	Wasserversorgung	283'000.00	80'000.00	200'000.00	40'000.00		
7101	Wasserversorgung	283'000.00	80'000.00	200'000.00	40'000.00		
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	283'000.00	80'000.00	200'000.00	40'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten	268'000.00		170'000.00			
INV00046	Bücklerstrasse, Ersatz Wasserleitung	268'000.00		170'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	15'000.00		30'000.00			
INV00044	Hochfelder- und Schulhausstrasse (Gesamtprojekt), Planung und Submission	15'000.00		30'000.00			
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		80'000.00		40'000.00		
INV00006	Wasseranschlussgebühren 2019		80'000.00		40'000.00		
INV00209	Wasseranschlussgebühren 2020		80'000.00				
72	Abwasserbeseitigung	656'000.00	80'000.00	630'000.00	40'000.00		
720	Abwasserbeseitigung	656'000.00	80'000.00	630'000.00	40'000.00		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	656'000.00	80'000.00	630'000.00	40'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten	620'000.00		630'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	ARA	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00029				200'000.00			
INV00047	Abwasserkanal Feldwies, Verlegung infolge Landverkauf	260'000.00		150'000.00			
INV00048	Bücklerstrasse, Teilersatz und Sanierung Abwasserkanal	230'000.00		230'000.00			
INV00049	Kanalunterhalt gem. GEP 2019			50'000.00			
INV00211	Kanalunterhalt gem. GEP 2020	130'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	36'000.00					
INV00208	Dynamische Simulation Kanalnetz	36'000.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		80'000.00		40'000.00		
INV00008	Kanalisationsanschlussgebühren 2019 (Abwasser)				40'000.00		
INV00210	Kanalisationsanschlussgebühren 2020 (Abwasser)		80'000.00				
74	Verbauungen			30'000.00			
741	Gewässerverbauungen			30'000.00			
7410	Gewässerverbauungen			30'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen			30'000.00			
INV00050	Massnahmenplan Naturgefahren MANAGE			30'000.00			
77	Übriger Umweltschutz	226'000.00	164'000.00	231'000.00	215'000.00		
771	Friedhof und Bestattung			1'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung			1'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände			1'000.00			
INV00038	Friedhofzweckverband Bülach - Investitionsbeiträge			1'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
779	Umweltschutz, Übriges	226'000.00	164'000.00	230'000.00	215'000.00		
7790	Umweltschutz, Übriges	226'000.00	164'000.00	230'000.00	215'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten	226'000.00		230'000.00			
INV00051	Alte Schiessanlage HÖRI, Altlastensanierung	226'000.00		230'000.00			
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		110'000.00				
INV00051	Alte Schiessanlage HÖRI, Altlastensanierung		110'000.00				
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		54'000.00		215'000.00		
INV00051	Alte Schiessanlage HÖRI, Altlastensanierung		54'000.00		215'000.00		
79	Raumordnung	20'000.00		80'000.00			
790	Raumordnung	20'000.00		80'000.00			
7900	Raumordnung	20'000.00		80'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	20'000.00		80'000.00			
INV00036	Quartierplan Schoren-Grund	20'000.00		40'000.00			
INV00053	Kommunaler Richtplan Raum Bülach			40'000.00			
		2'025'000.00	324'000.00	2'268'000.00	295'000.00		
	Nettoinvestition		1'701'000.00		1'973'000.00		
		2'025'000.00	2'025'000.00	2'268'000.00	2'268'000.00		

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Anzahl Einwohner	2'870	2900	2831	
Steuerfuss	49%	49%	48%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	1'931	2024	1991	Richtwerte*
Selbstfinanzierungsgrad	38%	233%	289%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.0%	0.1%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-136%	-183%	-169%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-1287	-1815	-1639	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hörli genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'414'100.00
	Gesamtertrag	Fr.	13'428'900.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	-14'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'025'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	324'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'701'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	43'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'700'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'657'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	4'980'000.00
Steuerfuss			49%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

- 2 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hörli zu genehmigen und den Steuerfuss auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8181 Hörli, 24. September 2019
Gemeindevorstand Hörli


Gemeindepräsident
Roger Götz


Gemeindeschreiberin
Karin Gautier

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hörli in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

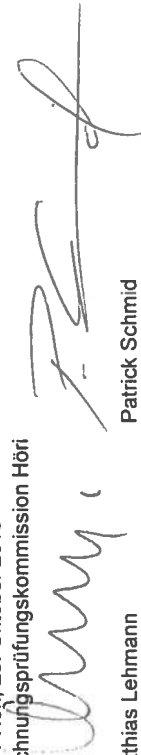
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'414'100.00
	Gesamtertrag	Fr.	13'428'900.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-14'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'025'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	324'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'701'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	43'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'700'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'657'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	4'980'000.00
Steuerfuss			49%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hörli finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hörli entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 49 % (Vorjahr 49%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8181 Hörli, 29. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Hörli



Matthias Lehmann
Präsident

Patrick Schmid
Aktuar

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Änderung Parkierungs- und Parkkartenreglement / Berechtigung zum Bezug von Parkkarten für Firmenfahrzeuge

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

Art. 4 des Parkkartenreglementes der Gemeinde Höri vom 5. Dezember 2018 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Art. 4 Berechtigte

1 Folgende Personen haben eine Berechtigung zum Bezug einer Parkkarte:

- A In der Gemeinde Höri angemeldete Einwohner erhalten auf Gesuch hin für jeden auf ihren Namen und Adresse immatrikulierten Motorwagen gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri.
- B In der Gemeinde Höri angemeldete Einwohner erhalten auf Gesuch hin für Firmenfahrzeuge ihres Arbeitgebers (Firmensitz nicht in der Gemeinde Höri), welche in ihrem Besitz oder Gebrauch sind, gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri. Die Gemeinde Höri ist berechtigt, einen Nachweis des Arbeitgebers beim Gesuchsteller/der Gesuchstellerin einzufordern.**
- C In der Gemeinde Höri ortsansässige Geschäftsbetriebe erhalten auf Gesuch hin für die auf ihren Namen und Adresse immatrikulierten Motorwagen gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri.
- D Die Tagesparkkarte Höri kann durch jedermann (Besucher, Kunden, Handwerker usw.) bezogen werden.

Erläuterungen

Mit Beschluss vom 20. August 2019 stellte der Gemeinderat die Gültigkeit der von Jeannette Moretta eingereichten Einzelinitiative (nachfolgend Initiative bzw. Initiantin Moretta genannt) in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, mit dem Titel «Berechtigung für den Bezug einer Parkkarte für Einwohner von Höri für dessen Firmenfahrzeug (Firmensitz nicht in Höri)», fest. Die Publikation dieses Beschlusses erfolgte am 31. August 2019 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Höri (Mitteilungsblatt September 2019). Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Höri, 22.07.2019

Initiative "Berechtigung für den Bezug einer Parkkarte für Einwohner von Höri für dessen Firmenfahrzeug (Firmensitz nicht in der Gemeinde Höri)"

Die in der Gemeinde wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte Jeanette Moretta stellt gestützt auf § 146 if. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiativtext

Art. 4 des Parkreglementes wird wie folgt geändert:

Art. 4 Berechtigte

1 Folgende Personen haben eine Berechtigung zum Bezug einer Parkkarte:

- A In der Gemeinde Höri angemeldete Einwohner erhalten auf Gesuch hin für jeden auf ihren Namen und Adresse immatrikulierten Motorwagen gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri.*
- B In der Gemeinde Höri angemeldete Einwohner erhalten auf Gesuch hin für deren Firmenfahrzeug (Firmensitz nicht in der Gemeinde Höri) gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri.***
- C In der Gemeinde Höri ortsansässige Geschäftsbetriebe erhalten auf Gesuch hin für die auf ihren Namen und Adresse immatrikulierten Motorwagen gegen Gebühr eine Jahres- und Monatsparkkarte Höri.*
- D Die Tagesparkkarte Höri kann durch jedermann (Besucher, Kunden, Handwerker usw.) bezogen werden.*

Begründung

Bei der Nachtparkverordnung, die bis zum 30.06.2019 in Kraft war, konnte das genutzte Firmenfahrzeug des Einwohners angemeldet werden.

Es ist für viele Einwohner ein Anliegen, ihr Firmenfahrzeug auf öffentlichem Grund parken zu können, da es zu wenige Parkmöglichkeiten/Garagenstellplätze/Stellplätze gibt. Die Gemeinde erhält dafür auch die entsprechende Parkkartengebühr, wie bei der Nachtparkverordnung. Es wurden dazu Unterschriften gesammelt, um dem Begehren ein grösseres Gewicht zu geben.

Es gibt in den umliegenden Gemeinden (Niederglatt, Bülach, Schlieren, Bassersdorf etc.) Parkreglemente, in dem das Parken von Firmenfahrzeugen der Einwohner auf öffentlichem Grund gegen eine Gebühr gestattet ist.

Name und Adresse der Initiantin/des Initianten

Jeanette Moretta, Brünliwiesstr. 12, 8181 Höri, Unterschrift

Das mit der Initiative Moretta erzielte Anliegen wurde nach der Inkraftsetzung des neuen Reglements von Einwohnern bei der Gemeindeverwaltung rege deponiert. Höri ist die einzige Gemeinde in der Region, welche in ihrem Parkierungsreglement Firmenfahrzeuge von Einwohnern nicht zulässt.

Folglich unterstützt der Gemeinderat nun im Grundsatz die Initiative, da die Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner ersichtlich sind und es den Bewohnern offensichtlich ein wichtiges Anliegen ist.

In Abänderung zur Initiative Moretta beschloss der Gemeinderat am 8. Oktober 2019, auf Basis eines Gegenvorschlages, Präzisierungen des mit der Initiative erzielten Anliegens:

Zum einen soll im Reglement unter Art. 4 Abs. 1 neu-Lit. B ergänzend festhalten werden, dass die Gemeinde Höri berechtigt ist, einen Nachweis des Arbeitsgebers bei der/dem Gesuchsteller/in einzuholen. Des Weiteren könnte der Abschnitt «für deren Firmenfahrzeug» unter Lit. B von Art. 4 im Initiativtext falsch verstanden werden. Er soll deshalb im Sinne von «Firmenfahrzeuge, welche in ihrem Besitz oder in ihrem Gebrauch sind» geändert werden.

Mit dem Beschluss des Gegenvorschlages wurde Initiantin Moretta über die Möglichkeit eines Rückzugs der Initiative informiert.

Mit Datum vom 15. Oktober erfolgte der Rückzug der Initiative durch die Initiantin Moretta mit der Begründung, dass sie mit den Präzisierungen des Gemeinderates einverstanden ist und der Gegenvorschlag dem Ziel der eingereichten Initiative entspreche.

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, der Reglementsänderungen zuzustimmen.

Referent:

Roger Götz, Gemeindepräsident

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 3

Änderung Parkierungs- und Parkkartenreglement / Nutzung Parkplatz Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit Monats- und Jahresparkkarte Höri

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

Art. 3 des Parkkartenreglementes Höri vom 5. Dezember 2018 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Art. 3 Berechtigung

1. Die Tages-, Monats- und Jahresparkkarte Höri berechtigt, den auf der Karte bezeichneten leichten Motorwagen oder ein gleichgestelltes Fahrzeug an den entsprechend signalisierten Örtlichkeiten der «Weissen Zone» unbeschränkt zu parkieren.
2. **Die Monats- und Jahresparkkarte Höri berechtigt, den auf der Karte bezeichneten leichten Motorwagen oder ein gleichgestelltes Fahrzeug auf dem Parkplatz der Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse unbeschränkt zu parkieren.**
3. Die Parkkarte Höri verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.
4. Für Wohnmobile, Anhänger und schwere Motorfahrzeuge werden keine Parkkarten abgegeben.

Erläuterungen

Mit Beschluss 20. August 2019 stellte der Gemeinderat die Gültigkeit der von Jürg und Karin Horath sowie David und Hemalata Gubler eingereichten Einzelinitiative (nachfolgend Initiative bzw. Initianten Horath/Gubler) in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, mit dem Titel «Nutzung des Parkplatzes Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit der Parkkarte Höri», fest. Die Publikation dieses Beschlusses erfolgte am 31. August 2019 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Höri (Mitteilungsblatt September 2019). Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

29. Juli 2019

Initiative „Nutzung des Parkplatzes Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit der Parkkarte Höri»

Die in der Gemeinde Höri wohnhaften unterzeichnenden Stimmberechtigten Jürg Horath, Karin Horath, David Gubler und Gubler Hemalata stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiativtext

Art. 3 Abs. 1 des Parkkartenreglementes Höri vom 5. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Berechtigung

- 1 Die Parkkarte Höri berechtigt, den auf der Karte bezeichneten leichten Motorwagen oder ein gleichgestelltes Fahrzeug an den entsprechend signalisierten Örtlichkeiten der «Weissen Zone» **und auf dem Parkplatz der Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse** von Höri unbeschränkt zu parieren.*

Begründung

Im Quartier Feldwies- und Altmannsteinstrasse, Obermühleweg und Junkergasse gibt es für Anwohner in Ihren Liegenschaften zu wenige Parkplätze die man mieten oder kaufen kann.

Bis zum 30. Juni 2019 konnten die Autos in den weiss markierten Parkfelder oder auf dem Parkplatz der zentralen Abfallsammelstelle über die Nacht oder über die Frei- und Feiertage parkiert werden.

Seit dem 1. Juli 2019 ist dies auf dem Parkplatz der zentralen Abfallsammelstelle nicht mehr möglich. Die gestrichenen Parkplätze können durch die verbliebenen Parkierungsmöglichkeiten nicht kompensiert werden. Somit besteht ein Unterangebot an Parkierungsmöglichkeiten, was durch bereits bewilligte Neubauprojekte im Quartier noch verstärkt werden wird. Deshalb soll der Parkplatz der zentralen Abfallsammelstelle unter Art. 3 Abs. 1 des Parkkartenreglementes der Gemeinde Höri vom 5. Dezember 2018 ergänzt werden und damit die Berechtigung bestehen, auch auf diesem Parkplatz mit der Parkkarte Höri zu parkieren.

Name und Adresse des/der Initianten

Jürg Horath, Feldwiesstrasse 10, 8181 Höri

Karin Horath, Feldwiesstrasse 10, 8181 Höri

David Gubler, Feldwiesstrasse 10, 8181 Höri

Hemalata Gubler, Feldwiesstrasse 10, 8181 Höri

Es zeigt sich, dass der Parkplatz seit der Einführung des neuen Parkierungsregimes am 1. Juli 2019 weitgehend leer ist. Mit dem Öffnen des Parkplatzes für die Parkbewilligung Höri können den Engpässen auf öffentlichem Grund entgegenwirkt und leere Parkplätze gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Folglich unterstützt der Gemeinderat nun im Grundsatz die Initiative, da die Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner ersichtlich sind und es den Bewohnern offensichtlich ein wichtiges Anliegen ist.

In Abänderung zur Initiative Horath/Gubler beschloss der Gemeinderat am 8. Oktober 2019, auf Basis eines Gegenvorschlages, eine Präzisierung des mit der Initiative erzielten Anliegens:

Auf dem Parkplatz bei der Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse soll nur mit den Monats- oder Jahresparkbewilligungen Höri parkiert werden dürfen, nicht aber mit Tagesbewilligungen. Dies, da der Parkplatz mit einer zentralen Parkuhr ausgerüstet wurde.

Mit dem Beschluss des Gegenvorschlages wurden die Initianten Horath/Gubler über die Möglichkeit eines Rückzugs der Initiative informiert.

Mit Datum vom 11. Oktober erfolgte der Rückzug der Initiative durch Initianten mit der Begründung, dass sie mit den Präzisierungen des Gemeinderates einverstanden seien und der Gegenvorschlag dem Ziel der eingereichten Initiative entspreche.

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, der Reglementsänderungen zuzustimmen.

Referent:

Roger Götz, Gemeindepräsident

Stellungnahme Initianten (auch im Mitteilungsblatt November abgedruckt)

Sinnvolle Lösung

Unsere im Juli 2019 eingereichte Initiative «Nutzung des Parkplatzes Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit der Parkkarte Höri» wurde vom Gemeinderat als gültig erklärt und im Mitteilungsblatt vom September 2019 entsprechend publiziert. In der Zwischenzeit wurde der Kern unserer Initiative durch die Behörden weiter präzisiert und in einen durch den Gemeinderat initialisierten Gegenvorschlag «Änderung Parkierungs- und Parkkartenreglement / Nutzung Parkplatz Abfallsammelstelle Feldwiesstrasse mit Monats- und Jahresparkkarte Höri» überführt. Da unsere Anliegen durch den Gegenvorschlag in Gänze abgedeckt sind, haben wir der Einfachheit und Klarheit zuliebe entschieden, unsere Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Initiative den Anstoss und die Basis für den nun vorliegenden Gegenvorschlag bildete und bitten alle Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag des Gemeinderats am 4. Dezember 2019 zu unterstützen.

Die Initianten

II. Primarschulgemeinde

Geschäft Nr. 1

Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

a)	Gesamtaufwand	Fr. 5'498'100.00
	Gesamtertrag	Fr. 5'476'700.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 21'400.00
b)	Der interne Zinssatz wird auf 0,5% festgelegt.	

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

a)	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 652'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen	Fr. 652'400.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

a)	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -239'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. -239'000.00

Erläuterungen

Erfolgsrechnung:

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sind auf einer separaten Tabelle aufgeführt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 652'400.00. Die grössten Positionen sind der Projektierungskredit für die Sanierung des alten Schulhauses, der Fensterersatz im Schulhaus Weiher I und der Ersatz der Heizungssteuerung im Schulhaus Weiher II.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Einnahmen im Finanzvermögen entstehen durch den geplanten Verkauf des Grundstücks Kat.Nr. 815 mit 478 m2.

Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschule Höri zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50% (Vorjahr 50%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Interner Zinssatz

Der interne Zinssatz basiert auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Die neu aufgenommenen Darlehen konnten mit Minuszinsen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass der interne Zinssatz mit 0,5% sehr tief liegt.

Referentin:

Cordula Bühler, Ressort Finanzen

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		5'498'100.00	5'321'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		2'987'200.00	2'918'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'510'900.00	-2'402'900.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		4'979'000.00	5'000'000.00
Steuerfuss	50%	50%	50%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'930'500.00	1'930'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		163'500.00	160'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		368'000.00	380'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		27'500.00	30'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		2'489'500.00	2'500'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
		2'489'500.00	2'500'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-21'400.00	97'100.00

Finanzierung

Finanzierung		Total Gemeindehaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020
+	Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
-	Aufwandüberschuss	-21'400.00	-21'400.00	0.00
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	113'700.00	113'700.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	92'300.00	92'300.00	0.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	652'400.00	652'400.00	0.00
	Veränderung der Nettoverschuldung	-560'100.00	-560'100.00	0.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	14%	14%	0%
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.				
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.				
				Richtwerte*
				> 100 % ideal
				80 - 100 % gut bis vertretbar
				50 - 80 % problematisch
				< 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuhrer wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Regelung der Primarschule Hört (gemäss Spf-Beschluss Nr. 18-94 vom 25.09.2018)

Frist:	8 Jahre						
Jahresrechnung:	Periode und Gegenstand:						
Budget:	7 vergangene Rechnungsjahre plus das aktuelle Rechnungsjahr						
	3 abgeschlossene Rechnungsjahre, Budgetjahr plus 4 Planjahre						
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2022
Gegenstand	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget
Ergebnis	-199	-115	68	-44	97	-21	535
							Summe
							723

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	5'307'082.27
./. Fremdkapital per 31.12.2018	950'135.37
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018	4'356'946.90

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	4'356'946.90
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	0.00
---	-------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote											Richtwerte genügend ungenügend
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.											
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	90%	90%	91%	91%	92%					Ø 91%	
Zinsbelastungsquote											Richtwerte genügend ungenügend
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.											
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%					Ø -0.10%	
Investitionsanteil											Richtwerte genügend ungenügend
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.											
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	7.50%	16.20%	15.10%	0.80%	0.40%					Ø 8.00%	

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		5'459'300.00		5'095'100.00			
30	Personalaufwand	1'705'600.00		1'676'300.00			
31	Sach- und übriger Aufwand	745'700.00		675'700.00			
33	Abschreibungen	111'300.00		141'800.00			
35	Einlagen						
36	Transferaufwand	2'896'700.00		2'601'300.00			
37	Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag		5'339'900.00		5'318'400.00			
40	Fiskalertrag	2'714'000.00		2'875'000.00			
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	256'300.00		173'800.00			
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds						
46	Transferertrag	2'369'600.00		2'269'600.00			
47	Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-119'400.00		223'300.00			
34	Finanzaufwand	20'300.00		25'000.00			
44	Finanzertrag	118'300.00		98'800.00			
Ergebnis aus Finanzierung		98'000.00		73'800.00			
Operatives Ergebnis		-21'400.00		297'100.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand			200'000.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis				-200'000.00			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-21'400.00		97'100.00			
39	Interne Verrechnungen	18'500.00		1'000.00			
49	Interne Verrechnungen	-18'500.00		-1'000.00			

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Ertrag						
44	Finanzertrag						
5	Investitionsausgaben	652'400.00		506'000.00			
50	Sachanlagen	644'600.00		428'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge	7'800.00		78'000.00			
59	Übertrag an Bilanz						
6	Investitionseinnahmen				506'000.00		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
69	Übertrag an Bilanz				506'000.00		
	Nettoinvestition	652'400.00	652'400.00	506'000.00	506'000.00		
		652'400.00	652'400.00	506'000.00	506'000.00		

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Ertrag						
44	Finanzertrag						
8	Einnahmen für Sachanlagen des Finanzvermögens		239'000.00				
80	Verkauf von Sachanlagen						
Nettoinvestition		239'000.00	239'000.00				

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 183 vom 24.09.2019 0.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr. Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

Funktion	Bezeichnung	Abweichung
2110	Kindergarten	
3020	DaZ Kindergärten 85%. Im SJ 2018/19 wurde DaZ für Kiga NH in Konto 2200 verbucht, weil 1 LP die Kiga- plus PS-Stufe unterrichtete	16'500.00
3110	Anschaffung Mobiliar für den 4. Kindergarten	18'500.00
3611	Löhne kantonal: 75 Stellenprozent in Kto 2120.3611 budgetiert. 25% davon sind für IF/ISR Kindergarten Lehrerwechsel: Weggang ältere Lehrperson, Einstellung jüngere günstigere Lehrperson plus 4. Kindergarten für 5 Monate wegen höherer Schülerzahlen	-5'100.00
2120	Primarstufe	
3020	Neuer Quims-Verantwortlicher in Kto. 3611	-19'900.00
3099	Mehrkosten für 2tägige Teamentwicklung	6'000.00
3104	Lehrmittel und Schulmaterial (3104.02) getrennt	-35'400.00
3104.02	Schulmaterial und Lehrmittel (3104) getrennt	37'100.00
3118	Weniger budgetiert für Anschaffung Software / Anpassung an Einkauf Vorjahre	-3'200.00
3153	Bedarf an externem Informatikunterhalt ist gestiegen	6'000.00
3171	Schulreisen und Exkursionen für eine zusätzliche Klasse	4'400.00
3611	Löhne LP kantonal: 3% Quims / Vikariat für Intensiv-WB, DAG's / 1 Klasse mehr (9 statt 8) / 8 ISR (4 ISR in 2018/19)	190'100.00
3910	Interne Verrechnung an Hort für Blockzeitenbetreuung für die Primarschule (früher auf Konto 3020)	17'300.00
4260	Rückerstattung Sek für Verrechnung Musikschule fällt weg (Musikschule verrechnet Sek direkt)	17'700.00
2170	Schulliegenschaften	
3010	Weniger Stellen% für Leiter Hausdienst als in 2019 budgetiert	-24'100.00
3101	Aufstockung Betriebsmaterial für Hausdienstmitarbeiter	3'400.00
3111	Weniger Anschaffungen geplant gegenüber der Vorjahre	-9'900.00

Primarschule	Budget 2020
2200	Sonderschulen
3020	15 Stellen% weniger als in Budget 2019 (weniger IF) ISR über kant. Lehrerlöhne 2120.3611
3612	Weniger Psychomotorik-Therapien
3635	Heimschulungen in 2019 netto budgetiert (Anteil pol. Gemeinde bereits abgezogen)
4230	Heimschulungen in 2019 netto budgetiert (ohne Rückerstattung Anteil pol. Gemeinde)
5620	Die Investitionen für den Umbau der HPS sind fast abgeschlossen
4330	Schulgesundheitsdienst
3136	Honorare für Ärzte und Zahnärzte früher auf Konto 3130 budgetiert (Fr. 15'000.-)
Glossar	
SL	Schulleitung
SP	Schulpflege
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
LP	Lehrperson
VZE	Vollzeiteinheiten (Stellen%) durch Volksschulamt des Kantons Zürich festgelegt
Quims	Qualität in multikulturellen Schulen
HfH	Hochschule für Heilpädagogik

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	652'400.00		506'000.00			
21	Obligatorische Schule	644'600.00		428'000.00			
217	Schulliegenschaften	644'600.00		428'000.00			
2170	Schulliegenschaften	644'600.00		428'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten			45'000.00			
INV00018	Schulhaus Weiher I, Sanierung Wasserleitungen			45'000.00			
5040.00	Hochbauten	644'600.00		383'000.00			
INV00002	Sicherheitskonzept			20'000.00			
INV00012*	Altes Schulhaus, Sanierung	500'000.00		100'000.00			
INV00013	Schulanlage Weiher, Fensterfront Tumhalleneingang			30'000.00			
INV00014	Schulhaus Weiher I, Fensterfront			65'000.00			
INV00015	Schulhaus Weiher II, Fensterfront			68'000.00			
INV00016	Schulhaus Weiher I, Schaltschrank			35'000.00			
INV00017	Schulanlage Weiher, Sanierung Haupttreppe			30'000.00			
INV00020	Glatthalle, Verdunkelung (Storen)			35'000.00			
INV00201	Weiher 2, Heizungssteuerung	40'000.00					
INV00202	Elektroverteiler ersetzen inkl. FI-Schalter	23'000.00					
INV00203	Weiher 1, Fenstersatz 8x	47'300.00					
INV00204	Weiher 1 und Weiher 2, Malerarbeiten	19'300.00					
INV00205	Weiher 1 und Weiher 2, Aussenfassaden West	15'000.00					
22	Sonderschulen	7'800.00		78'000.00			
220	Sonderschulen	7'800.00		78'000.00			
2200	Sonderschulen	7'800.00		78'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände						
INV00019	HPS Winkel, Ausbau Tagesschule	7'800.00		78'000.00			
INV00206	HPS	7'800.00		78'000.00			
		652'400.00		506'000.00			
	Nettoinvestition		652'400.00		506'000.00		
		652'400.00	652'400.00	506'000.00	506'000.00		

* Sperrvermerk gemäss §99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN		239'000.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		239'000.00				
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		239'000.00				
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		239'000.00				
INV00207	Landverkauf Kat.-Nr. 815		239'000.00				
8000.00	Verkauf von Grundstücken		239'000.00				
	Nettoinvestition	239'000.00	239'000.00				

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Anzahl Einwohner	2'870	2900	2831	
Steuerfuss	50%	50%	50%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	1'931	2024	1991	Richtwerte*
Selbstfinanzierungsgrad	14%	88%	87%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.3%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-128%	-156%	-65%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-1216	-1548	-1539	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Primarschule HÖri genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	5.498.100.00	
Gesamtertrag	Fr.	5.476.700.00	
Aufwandüberschuss	Fr.	21.400.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	652.400.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	652.400.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	239.000.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-239.000.00	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	4.979.000.00	
Steuerfuss			50%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschule HÖri zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % (Vorjahr 50 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8181 HÖri, 24. September 2019
Primarschule HÖri



Daniel Daldini
Schulpräsident



Vreni Gehrig
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Primarschule Höri in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	5'498'100.00
Gesamtertrag	Fr.	5'476'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.	21'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	652'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	652'400.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	239'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-239'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	Fr.	4'979'000.00	50%
-------------------	------------	---------------------	------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschule Höri finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschule Höri entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % (Vorjahr 50 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8181 Höri, 29. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Höri



Matthias Lehmann
Präsident

Patrick Schmid
Aktuar